



Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis) Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2021

Die in der Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

1. Sportprogramm

- 1.1 Die Kreismeisterschaften (KM) werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) durchgeführt.
- 1.2 Für den Jugendbereich gibt es eine zusätzliche Ausschreibung (Anlage 1)
- 1.3 Das Sport- und Wettkampfprogramm ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Gewehr- und Pistolenwettbewerbe werden je nach Örtlichkeiten auf Papierscheiben oder elektronischen Scheibenanlagen geschossen.
In den folgenden Wettbewerben werden Halbprogramme geschossen:
(1.20) Luftgewehr 3-Stellung, (1.40) KK-Sportgewehr (3x20); (1.70) GK-Freigewehr (3x40), (1.90) GK-Liegendkampf, (2.20) 50 m Pistole; (2.40) 25 m Pistole und (2.45) 25 m Zentralfeuerpistole.
- Die Wettbewerbe (1.11) Luftgewehr – Auflage (Herren/Damen II), (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage (Herren/Damen II), (1.41) KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II), (1.99) Unterhebelrepetierer GK, (2.32) 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, (2.43) 25 m Pistole – beidhändig, (5.11) Armbrust – Auflage, (6.27) Bogen Halle Langbogen und (6.37) Feldbogen Langbogen und (7.11) Perkussionsgewehr – Auflage werden verbandsintern ausgetragen.
- 1.4 Der Sportausschuss (SpoAS) des Schützenbezirks 08 hat am 21.06.2017 beschlossen folgende Disziplinen auf Kreisebene ab dem Sportjahr 2018 bis auf Weiteres auszusetzen:
(1.40) KK-Sportgewehr (3x20); (1.60) KK-Freie Waffe (3x40), (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.30) 25 m Schnellfeuerpistole, (2.32) 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, (6.10 – 6.30) WA Bogen Halle – WA Bogen im Freien.
Alle seitens der Vereine in diesen Disziplinen an den Kreis gemeldeten Schützen werden mit ihrem Vereinsmeisterschaftsergebnis für die Bezirksmeisterschaften (BM) 2021 weitergemeldet. **Ein Überspringen der BM in diesen Disziplinen ist nicht möglich!**

2. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.01.2021 – 31.12.2021)

- | | | | |
|-----|-------------|-------------------------|-------------------------|
| 2.1 | Schüler | 01.01.2007 und jünger | Altersbereich ≤ 14 |
| | Jugend | 01.01.2005 – 31.12.2006 | Altersbereich 15 – 16 |
| | Junioren II | 01.01.2003 – 31.12.2004 | Altersbereich 17 – 18 |
| | Junioren I | 01.01.2001 – 31.12.2002 | Altersbereich 19 – 20 |
| | Herren I | 01.01.1981 – 31.12.2000 | Altersbereich 21 – 40 |
| | Damen I | 01.01.1981 – 31.12.2000 | Altersbereich 21 – 40 |
| | Herren II | 01.01.1971 – 31.12.1980 | Altersbereich 41 – 50 |
| | Damen II | 01.01.1971 – 31.12.1980 | Altersbereich 41 – 50 |
| | Herren III | 01.01.1961 – 31.12.1970 | Altersbereich 51 – 60 |
| | Damen III | 01.01.1961 – 31.12.1970 | Altersbereich 51 – 60 |
| | Herren IV | 31.12.1960 und älter | Altersbereich ≥ 61 |
| | Damen IV | 31.12.1960 und älter | Altersbereich ≥ 61 |
- 2.2 **Besonderheiten für (1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig:**
- | | | | |
|--|--------------|-------------------------|-------------------------|
| | Senioren I | 01.01.1961 – 31.12.1970 | Altersbereich 51 – 60 |
| | Senioren II | 01.01.1956 – 31.12.1960 | Altersbereich 61 – 65 |
| | Senioren III | 01.01.1951 – 31.12.1955 | Altersbereich 66 – 70 |
| | Senioren IV | 01.01.1946 – 31.12.1950 | Altersbereich 71 – 75 |
| | Senioren V | 31.12.1945 und älter | Altersbereich ≥ 76 |

landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41



Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis) Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2021

Herren II	01.01.1971	– 31.12.1980	Altersbereich 41 – 50
Damen II	01.01.1971	– 31.12.1980	Altersbereich 41 – 50

2.3 **Besonderheiten für die Bogenwettbewerbe:**

Schüler C	01.01.2011 und jünger	Altersbereich ≤ 10
Schüler B	01.01.2009 – 31.12.2010	Altersbereich 11 – 12
Schüler A	01.01.2007 – 31.12.2008	Altersbereich 13 – 14
Jugend	01.01.2004 – 31.12.2006	Altersbereich 15 – 17
Junioren	01.01.2001 – 31.12.2003	Altersbereich 18 – 20
Herren	01.01.1972 – 31.12.2000	Altersbereich 21 – 49
Damen	01.01.1972 – 31.12.2000	Altersbereich 21 – 49
Masters (m)	01.01.1956 – 31.12.1971	Altersbereich 50 – 65
Masters (w)	01.01.1956 – 31.12.1971	Altersbereich 50 – 65
Senioren	31.12.1955 und älter	Altersbereich ≥ 66

- 2.4 Erklärungen nach **Regel 0.7.1.1 SpO** (Wechsel der Wettkampfklasse – ab dem Sportjahr 2021 müssen **bis zum 30.09.2020 in der RSB-Geschäftsstelle** schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Diese „Klassenerklärung“ gilt bis auf Widerruf des Antragstellers! Der „Antrag auf Klassenerklärung“ kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

- 3.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der **Regel 0.7.4 SpO**.

- 3.2 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle **bis zum 30.09.2020** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls **bis zum 30.09.2020** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

- 3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (soweit erforderlich) zwecks Kontrolle mitführen. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.

3.4 **Meldetermine**

3.4.1 **Flinte – Trap / Doppeltrap** **28.August 2020**

3.4.2 **für alle übrigen Disziplinen** **30.Oktober 2020**

- 3.5 Die Meldungen der Schützen mit ihren Einzelergebnissen und der Angabe, ob ein Start bei der Kreismeisterschaft und den weiterführenden Meisterschaften erfolgt oder nicht, sind mit Hilfe des VM-Reports im Feld „Weitermeldung bis KM, BM, LM“ bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss dem Sportleiter des Kreises Norbert Zimmermann, Mühlenstraße 18 a, 50354 Hürth per E-Mail (norbert@schieszen-sport.de) zuzuleiten. Zusätzlich ist eine Weitermeldungsliste im PDF-Format mitzuschicken. Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr zugelassen werden!

- 3.6 Mit dieser Meldung können Schützen (z.B. bei einer Qualifikation für mehrere Wettbewerbe am gleichen Tag), bestimmte Startwünsche äußern. Diese sind im VM-Report im Feld „Bemerkung an Kreis“ mit dem Zusatz: „KM 2021:“ einzutragen.

- 3.7 Die eingeladenen Schützen melden sich ab der Junioren II (Bogen ab Jahrgang 2001) mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen An-



Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis) **Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2021**

meldung zur Kontrolle der Sportgeräte, der Ausrüstung und der Bekleidung. Die Anmeldung hat **bis mindestens 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit** zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung besteht kein Anrecht auf einen Startplatz. Mannschaftsummeldungen sind **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.

- 3.8** Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel **0.9.3.3 SpO**, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet auf der Homepage des RSB herunter geladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

- a) Überspringen der Kreismeisterschaft
(**K** Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft mehr zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Meldeergebnis zur KM muss beigefügt werden!

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft (BM) ist, dass dem Sportleiter des Kreises der schriftliche Antrag, einschl. der detaillierten Bescheinigung des Verhinderungsgrundes, vorgelegt werden!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Sportleiter des Kreises muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirkssportleiter zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Vorschießen einer Meisterschaft

- a) (**1** – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der Kreismeisterschaft ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Sportleiter des Kreises unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages!

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regel von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- b) (**2** – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)



Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis) Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2021

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften (KM) möglich:

- a) ärztlich angeordnete Termine
- b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder)
- c) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit

Urlaub wird nicht als Grund zum Vorschießen anerkannt!

Der Antrag auf Vorschießen der KM hat innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Sportleiter des Kreises vorzuliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

- 3.9** Mit der offiziellen Anmeldung zu den Kreismeisterschaften des Schützenkreises 082 e.V. durch seinen Verein erkennt der Schütze die derzeit gültige Sportordnung des DSB, sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur Kreismeisterschaft an (**Regel 0.1.2. SpO**) und willigt ein, dass die wettkampfrelevanten persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) für die Organisation und Durchführung der Kreismeisterschaften in einer speziellen Datei gespeichert und nur zu diesem Zweck verarbeitet und verwendet werden dürfen. Dies schließt eine Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen, sowie die Veröffentlichung seiner erzielten Ergebnisse mit Name, Vorname und Vereinsname in den unterschiedlichsten Medien (Zeitung, Internet) mit ein (**Regel 0.15 SpO**). **Bei Schützen, die nicht in den Ergebnislisten mit Name und Vorname genannt werden wollen, ist bei der Anmeldung über den VM-Report, das Häkchen bei „Pseudonymisierung im Ergebnisheft“ (Mitgliederverwaltung – Mitgliedsdaten ändern) zu setzen.**

4. Startgelder und sonstige Gebühren

- 4.1** Das Einzelstartgeld beträgt:

4.1.1	lasergestütztes Schießen	1,00 Euro
4.1.2	alle KK 100 m – Disziplinen	9,00 Euro
4.1.3	Flinte – Trap / Doppeltrap	9,00 Euro
4.1.4	für alle übrigen Disziplinen	4,50 Euro

- 4.2** Die Startgelder sind **bis zum Meldeschluss am 30. Oktober 2020** zu überweisen – angenommen die Vereine, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen. Ist das Startgeld bis zum letzten Wettkampftag nicht bezahlt worden, so werden alle Schützen des betreffenden Vereins **disqualifiziert**, auch wenn es sich nur um einen Teilrückstand handelt. Ist ein Schütze am Start verhindert, so ist das hierfür angeforderte Startgeld trotzdem fällig.

5. Wertung eines Wettkampfes

- 5.1** Sollte ein Schütze, seinen Wettkampf aus persönlichen Gründen ohne Abgabe eines Wertungsschusses vorzeitig beendet und dem anwesenden Schießleiter gegenüber dies „als Abbruch“ erklärt haben, wird er mit einem **Null-Ergebnis (0) und dem Vermerk „Wettkampf abgebrochen (WA)“** im Meisterschaftsprogramm erfasst. Eine Startmöglichkeit in diesem Wettbewerb auf der Bezirksmeisterschaft (BM) ist damit ausgeschlossen!

6. Einsprüche

- 6.1** Einsprüche (**Regel 0.13 SpO**) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampftage schriftlich anzumelden. Das Wettkampftage ist dann gegeben, wenn der letzte



Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis) **Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2021**

Schütze der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Bei einer Berufung ist die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13 SpO**) erneut zu entrichten.

- 6.2** Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.2 SpO**).

7. Kampfgericht

- 7.1** Das Kampf- und Berufungsgericht (**Regel 0.6.2 SpO**) wird bei Bedarf vom Veranstalter (Kreisvorstand) zusammengestellt.

8. Wettkampffunktionäre

- 8.1** Die Vereine sind verpflichtet qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweilige Kreismeisterschaft zu stellen und können falls – trotz dieser Anforderung – kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter (Kreisvorstand) **disqualifiziert werden (Regel 0.6.1 SpO)**. Hierzu sind bei der Meldung zur Kreismeisterschaft die vom Verein gestellten Mitarbeiter mit Name, jeweiligen Wettkampftermin und Art der Helfertätigkeit zu melden.

- 8.2** Die eingeteilten Mitarbeiter werden rechtzeitig mitgeteilt und haben sich am Wettkampftag rechtzeitig vor Beginn der ersten Lage beim Schießleiter zu melden. Diese Mitarbeiter dürfen gemäß der **Regel 0.9.4 SpO** diejenigen Kreismeisterschaften vorschießen, bei denen sie offiziell eingesetzt sind. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Das Vorschießen ist unmittelbar nach bekannt werden der Termine vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Sportleiter des Kreises zu beantragen. Der Mitarbeiter, der von dieser Regelung keinen Gebrauch macht und zur festgelegten Startzeit schießt, sorgt für die Zeit seines Ausfalls für qualifizierten Ersatz.

9. Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie

- 9.1** Generell gelten alle aktuellen Gesetze, Verordnungen und Festlegungen der Bundes- und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie der örtlichen Kommunen, des jeweiligen Standbetreibers und des Veranstalters, die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beinhalten.
- 9.2** Sollten sich besondere Umstände ergeben, die dazu führen das Wettbewerbe nicht stattfinden können, entscheidet der Veranstalter, in enger Absprache mit dem Schützenbezirk 08 e.V., über die weitere Vorgehensweise.
- 9.3** **Startzeiten sind nach der Veröffentlichung nicht veränderbar! Aus diesem Grund sollten konkrete Startwünsche dem Sportleiter des Kreises mit der Anmeldung zur KM mitgeteilt werden!** Die Schützen dürfen das Schießstandgebäude erst 20 Minuten vor ihrer Lage betreten. Nach dem Wettkampf ist das Schießstandgebäude umgehend zu verlassen.
- 9.4** Es ist möglichst ein Abstand von 1,50 m zu einer anderen Person einzuhalten.
- 9.5** In umschlossenen Räumen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- 9.6** Mit Beginn der Vorbereitungszeit und bis zum Ende seines Wettkampfes darf der Schütze den Mund-Nase-Schutz ablegen. Sobald der Schützenstand verlassen wird, ist der Mund-Nase-Schutz wieder anzulegen!
- 9.7** Verstöße gegen die aktuellen Gesetze, Verordnungen und Festlegungen werden als Sicherheitsverstoß des Schützen gewertet und führen zu seinem unmittelbaren Verweis des Schießstandgebäudes und somit zum individuellen Wettkampfabbruch mit Streichung seines Einzelergebnisses.



Schützenkreis 082 e.V. (Rhein-Erft-Kreis) Ausschreibung für die Kreismeisterschaft 2021

- 9.8** Bei massiven und vorsätzlichen Verstößen gegen die aktuellen Gesetze, Verordnungen und Festlegungen, ist der verantwortliche Schießleiter gehalten, neben dem umgehenden Verweis des Schießstandes, die zuständige Ordnungsbehörde zu informieren. Dies bedeutet, dass
- a. der Schütze mit einem Ordnungsgeld rechnen muss
 - b. der Schütze mit Regressansprüchen des Schützenkreises 082 e.V. für eine evtl. Neuausrichtung des Wettkampfes rechnen muss
- 9.9** Neben den grundsätzlichen Mitarbeitern werden für die Wettkämpfe ein oder mehrere Mitarbeiter vorgesehen, die folgende Aufgaben haben:
- a. Überwachung der Hygieneregeln beim Betreten des jeweiligen Schießstandgebäudes
 - b. Desinfizierung zwischen den Wettkämpfen
- 9.10** Die Hygienekonzepte für die einzelnen Wettkampfstätten werden mit den jeweiligen Schießstandbetreibern abgestimmt bzw. die bestehenden schriftlich genehmigten vereinseigenen Hygienekonzepte übernommen.
- 9.11** Die Vereine bekommen möglichst 14 Tage vor dem ersten bzw. spätestens einen Tag vor dem Wettkampftag die Hygieneregeln vom Veranstalter per E-Mail zur Kenntnis zugesandt. Desweiteren werden diese auf der Homepage veröffentlicht.
- 9.12** An den jeweiligen Wettkampfstätten hängen die Hygiene- und Verhaltensregeln im Außenbereich aus.
- 9.13** Die Vereine bekommen per E-Mail eine Startbenachrichtigung / Personalbogen zugesandt. Jeder Schütze hat für jeden Wettkampf diesen Personalbogen auszufüllen und mit eigenhändiger Unterschrift bei der Anmeldung abzugeben. Diese Personalbögen werden, wenn kein aktueller Infektionsfall nach dem Infektionsschutzgesetz vorliegt, nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 28 Tage, ohne Auswertung, unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes vernichtet.
- a. Der Schießleiter bzw. der Mitarbeiter in der Anmeldung ist beauftragt Namen und Unterschrift auf dem Personalbogen zu kontrollieren.
 - b. Falls ein Schütze den Personalbogen vergessen hat, hat er bei der Anmeldung einen neuen auszufüllen.
 - c. Falls ein Schütze vorsätzlich falsche Daten angibt, berechtigt er mit seiner Unterschrift den Veranstalter mit den Strafverfolgungsbehörden umfassend zu kooperieren.
 - d. Sofern ein Schütze den Personalbogen nicht ausfüllt, wird er für die entsprechende Disziplin nicht zugelassen und er verliert somit sein Startrecht für die KM und die BM!

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

gez.

Hans Schwingler
Vorsitzender

Norbert Zimmermann
Sportleiter

Klaus-Peter May
Jugendleiter